

Im folgenden Jahre (1714) hatte die Introduction noch ein kleines Nachspiel, indem nach der Ankunft eines neuen liechtensteinischen Gesandten, des Herrn von Dixel, der sich überall durch seinen Secretär hatte anmelden lassen, nach Sitte der Zeit die Frage aufgeworfen wurde, ob die anderen fürstlichen Gesandten dem neuen die erste ceremonielle Visite machen sollten. Sie wagten, obwohl sie gemeinsam darüber beriethen, die Frage nicht selbst zu entscheiden, sondern beschloßen, an ihre fürstlichen Herren darüber mit Gründen und Gegengründen zu referiren¹⁾.

Der Fürst Anton Florian hatte somit durch diese Einführung auf die Reichsfürstenbank erreicht, wonach das Streben des Hauses schon seit hundert Jahren gegangen war, aber er hatte es doch eigentlich nur für seine Person erreicht. Sitz und Stimme waren wiederum in Frage gestellt, sobald es nicht ihm oder seinen Nachkommen gelang, fürstliche unmittelbare Güter im Reiche zu erwerben. Nun hatte der Fürst Hans Adam allerdings die reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz gekauft, aber sie hatten nur zu Sitz und Stimme im schwäbischen Kreise geführt, und noch dazu hatte er sie im Testament nicht seinem Nachfolger in der Regierung, sondern dem Neffen, dem Fürsten Joseph Wenzel vermacht, wozu er die Befugniß hatte. Der Fürst Anton Florian hatte sich also nicht einmal darauf stützen können, sondern er verdankte die Einführung in Regensburg allein seinem persönlichen Ansehen. Um aber auch die Würde seinen Nachfolgern zu sichern, mußte nothwendig der Erwerb fürstlicher Reichsgüter hinzukommen. Da dieses für den Augenblick nicht möglich schien, so verglich sich der Fürst Anton Florian mit seinem Neffen Joseph Wenzel und tauschte die wenig einträglichen Herrschaften Schellenberg und Vaduz gegen seine Herrschaft Rumburg ein, nebst der Forderung auf die dem schwäbischen Kreise unverzinslich geliehene Summe von 250,000 Gulden.

1) Dieser Bericht ist abgedruckt bei König a. a. D. 1721.